

Kleines Lexikon

Wichtige Begriffe, die man im Zusammenhang mit Geld kennen sollte

Abschlagszahlung

Schuldenregulierung durch freiwilligen Teilverzicht eines Gläubigers. Bei fristgerechter Zahlung erlischt die Restschuld. Diesbezügliche Vereinbarungen sollen auf jeden Fall in schriftlicher Form erfolgen und alle wesentlichen Punkte umfassen

Bürgschaft

Häufige Form der Kreditbesicherung zwecks Verringerung des Ausfallsrisikos für den Gläubiger. Der Bürge verpflichtet sich, die offenen Schulden zu bezahlen, sofern der Hauptschuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Effektiver Jahreszinssatz (TAEG Tasso Annuo Effettivo Globale) bzw. ISC

Es handelt sich dabei um den Prozentsatz, den ein Kredit im Jahr kostet. Hierin müssen sämtliche Zinsen und Spesen enthalten sein, damit der Kunde einen Überblick über die Kosten seines Kredites hat. Der „TAEG“ muss separat ausgewiesen werden, bevor der Kunde den Kreditvertrag unterschreibt. Er soll auch die Basis für den Vergleich mit anderen Angeboten bilden.

Euribor (Euro Interbank offered Rate)

Zinssatz, den europäische Banken beim Handel von Einlagen mit festgelegter Laufzeit voneinander verlangen. Wird meist als Referenzzinssatz für die variablen Kredite der Banken verwendet

Forderungen

Sind Schulden, die der Schuldner bei seinen Gläubigern hat.

Gläubiger

Alle natürlichen und juristischen Personen, die beim Schuldner eine Forderung aufgrund eines vertraglichen oder gesetzlichen Schuldverhältnisses geltend machen können.

Grundbuch

Das Grundbuch ist ein von den Landesgerichten und seinen Außenstellen geführtes öffentliches Verzeichnis, in das Grundstücke und die an ihnen bestehenden dinglichen Rechte eingetragen werden. (Eigentum, Wohnungseigentum, Hypothek, Baurecht, Dienstbarkeiten und dingliche Nutzungsrechte)

Handlungsfähigkeit

Die Handlungsfähigkeit ist die einer Person vom Recht anerkannte Befähigung rechtswirksame Handlungen vorzunehmen, d.h. die Fähigkeit Rechte oder Verbindlichkeiten zu begründen, abzuändern oder aufzuheben. Laut Art. 2 des ZGB wird mit der Volljährigkeit (18 Jahre) die Fähigkeit erworben, alle Rechtsgeschäfte vorzunehmen, für die nicht ein anderes Alter vorgeschrieben ist.

Haushaltsbuch

Übersichtliche Aufzeichnung aller Ausgaben und Einnahmen. Nur die regelmäßige und vollständige Führung eines Haushaltsbuches schafft den notwendigen Überblick über die regelmäßigen Belastungen und den finanziellen Spielraum.

Hypothekarkredit

Der Kredit wird durch ein im Grundbuch eingetragenes Pfandrecht an einer Liegenschaft gesichert. Bei Zahlungsverzug können die Gläubiger die Liegenschaft (Haus, Wohnung,

Grundstück) nach Erwirkung eines rechtskräftigen Vollstreckungstitels zwangsveräußern lassen. Eine Hypothek verringert das Ausfallrisiko des Gläubigers ganz wesentlich, deshalb sind hypothekarisch gesicherte Kredite auch im Normalfall niedriger verzinst als Konsumkredite.

Inflation

Geldentwertung (Sinken des Geldwertes), die sich durch ständiges Steigen des Preisniveaus für Endprodukte (Konsumgüter, Investitionsgüter) ausdrückt. Nach klassischer Theorie entsteht eine Inflation durch anhaltende überhöhte Güternachfrage über das gesamtwirtschaftliche Güterangebot hinaus.

Inkassobüro

Privates Unternehmen zur Eintreibung fremder Forderungen im Auftrag des Gläubigers. Das Inkassobüro versucht durch schriftliche oder telefonische Aufforderungen oder persönliche Vorsprache, den Schuldner zur Zahlung offener Verbindlichkeiten zu bewegen.

Insolvenz

Als Insolvenz wird die Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens bezeichnet. Kann ein Unternehmen seine Zahlungsunfähigkeit auf Dauer nicht vermeiden, kann es zur Eröffnung eines gerichtlich angeordneten Vergleichs- bzw. Konkursverfahrens kommen.

Kontokorrentkredit

Häufige Form des Bankkredites. Innerhalb eines vereinbarten Rahmens kann, zeitlich begrenzt, auch mehrmals Kredit in Anspruch genommen werden.

Kontoüberziehung

Formlose Kreditgewährung durch Abbuchungen vom nicht gedeckten Bankkonto.

Kredit

Ist die zeitweise Überlassung von Geldmitteln zur Finanzierung von Konsumgütern, Wohnraumbeschaffung, betrieblichen Investitionen usw. Nach Art des zugrunde liegenden Rechtsgeschäftes unterscheidet man vor allem den Hypothekarkredit und den Konsum- oder Verbrauchercredit.

Kreditfähigkeit

Rechtliche Fähigkeit, durch vertragliche Vereinbarungen Kreditverbindlichkeiten einzugehen (s. auch Handlungsfähigkeit).

Kreditkarte

Plastikkarte, die den Inhaber zu bargeldlosem Bezahlen in vielen Geschäften, Werkstätten, Hotels usw. berechtigt. Die mittels Kreditkarte bezahlten Beträge werden in regelmäßigen Abständen vom Bankkonto abgebucht, bis dahin werden sie von der Kreditkartengesellschaft kreditiert. Als Entgelt für die Benützung einer Kreditkarte ist eine jährliche Gebühr zu entrichten.

Kreditwürdigkeit (Bonität)

Kreditwürdigkeit eines Kreditwerbers anhand von derzeitigem und zukünftigem Einkommen, laufenden Ausgaben, verwertbarem Vermögen, angebotenen Sicherheiten, bestehenden Schulden, früheren Zahlungsproblemen und Sozialstatus.

Kreditlaufzeit

Vertraglich vereinbarte bzw. tatsächliche Zeitspanne zwischen Kreditaufnahme und vollständiger Rückzahlung.

Leasing

Überlassung von Gütern gegen laufendes Benutzungsentgelt, ähnlich der Miete. Der Leasingvertrag verpflichtet den Leasingnehmer zur Zahlung einer monatlichen Leasingrate, nach Ablauf der vereinbarten Leasingdauer kann er sich meist entscheiden, ob er die geleaste Sache zurückgibt oder sie zu einem vereinbarten Restwert kauft.

Lohnabtretung (Beleihung der Entlohnung)

Der Arbeitnehmer räumt einer anderen Person (seinem Gläubiger) das Recht ein, einen Teil seines Lohnes (meistens 1/5, Höchstgrenzen sind vom Gesetz vorgesehen) vom Arbeitgeber direkt zu bekommen.

Lohnpfändung

Der pfändbare Teil des Lohnes (vom Gesetz genau definiert) wird durch ein gerichtliches Urteil beschlagnahmt und dem Gläubiger ausbezahlt. Die Lohnpfändung muss vom Gläubiger bei Gericht beantragt werden.

Privatkonkurs

Bezeichnung für das gerichtliche Schuldenregulierungsverfahren für Personen, die kein Unternehmen betreiben. Ziel dieses Verfahrens ist es, dem redlichen Schuldner die Möglichkeit für einen wirtschaftlichen Neubeginn durch Zwangsausgleich, Zahlungsplan oder Abschöpfungsverfahren mit Restschuldbefreiung zu bieten. Zahlreiche Einleitungshindernisse und Mitwirkungspflichten sollen den Missbrauch dieser Verfahren hindern, die Möglichkeit der Restschuldbefreiung steht daher nur redlichen und hoch motivierten Schuldnern offen. Dieses Verfahren gibt es inzwischen in fast allen europäischen Staaten, außer in Italien.

Ratenkauf

Kaufvertrag, aufgrund dessen die Ware vor vollständiger Bezahlung an den Käufer übergeben und das Entgelt in Teilzahlungen entrichtet wird.

Ratenvereinbarung

Vertrag über die Begleichung einer Verbindlichkeit in Teilzahlungen.

Restschuldersicherung

Bei der Restschuldersicherung handelt es sich um eine Art Lebensversicherung. Die Bank erhält im Todesfall oder auch im Falle von Erwerbsunfähigkeit des Kreditnehmers dann von dieser Versicherung den Restbetrag des Kredites, den der Kreditnehmer noch hätte zurückzahlen müssen.

Scheck

Zahlungsanweisung an eine Bank mit gesetzlich genau bestimmten Formerfordernissen zum bargeldlosen Zahlungsverkehr.

Schuldner

Schuldner sind alle natürlichen oder juristischen Personen, die kraft Gesetz, Gerichtsurteil, mündlicher oder vertraglicher Vereinbarung eine Leistung erbringen müssen.

Sicherheit

Eine Maßnahme, mit der der Gläubiger dafür sorgt, dass er sein Geld zurückbekommt. Beispiele dafür sind Hypothek, Lohnabtretung, Bürgschaft usw.

Stundung

Verschiebung der Fälligkeit oder des tatsächlichen Zahlungszeitpunktes einer Forderung durch nachträgliche Vereinbarung mit dem Gläubiger.

TAEG/ISC

(s. effektiver Jahreszinssatz)

Überschuldung

(s. Zahlungsunfähigkeit)

Umschuldung

Schuldenregulierung durch Änderung/Wechsel der zugrunde liegenden Verträge bei gleichen oder zu anderen Gläubigern. Durch eine Umschuldung können verschiedene Schulden zusammengelegt werden, die Anzahl der Gläubiger verringert werden.

Verjährung

Verlust von Rechten, die innerhalb einer bestimmten Zeit nicht ausgeübt werden.

Verzugszinsen

Schadensersatzanspruch des Gläubigers bei Zahlungsverzug. Verzugszinsen dürfen ab dem, auf den Verzugseintritt folgenden Tag für den jeweils offenen Betrag verrechnet werden.

Wechsel

Urkunde mit bestimmten, gesetzlichen Erfordernissen, in der eine Zahlungsverpflichtung verbrieft ist. Häufig wird die Unterzeichnung eines Wechsels durch den Käufer bzw. Kreditnehmer als Sicherstellung einer Forderung verlangt.

Wucherzinssatz

Jeder Zinssatz, der über dem gesetzlich festgelegten Höchstwert liegt, ist Wucher.

Zahlungsunfähigkeit

Unmöglichkeit für natürliche Personen, die fälligen Schulden aufgrund ihrer wirtschaftlichen Gesamtlage binnen angemessener Frist zu begleichen. Bei juristischen Personen wird die Zahlungsunfähigkeit als Insolvenz bezeichnet.

Zahlungsverzug

Nichterfüllung fälliger Verbindlichkeiten. Folgen des Zahlungsverzuges sind vor allem die Berechnung von Verzugszinsen, Mahnungen und die zivilgerichtliche Klage.

Zinsen

Vergütung für den Gebrauch von Kapital, das auf Zeit überlassen wurde

Zinssatz (fester Zinssatz)

Die Zinsen bleiben über den vereinbarten Zeitraum hinweg gleich. Ist die berechenbarste Darlehensform. Der fixe Zinssatz liegt allerdings etwas höher als der variable.

Zinssatz (variable Zinssatz)

Dieser Zinssatz kann sich im Laufe der Darlehensdauer verändern. Hängt von der Marktentwicklung ab und wird meist an Indexe gebunden.